

## Formular zur Meldung von SARS-CoV-2-Fällen

für Schulen und Kindergärten nach § 8 Abs.1 Nr.7 i.V.m. § 6 Abs.1 S.1 Nr.1 IfSG

Melddatum: \_\_\_\_\_

Seite 1 per Fax an: 0781/805-1143

alternativ: über Dateitransfer des Landratsamtes: <https://dateitransfer.ortenaukreis.de> an die E-Mail-Adresse [fax-899710@Ortenaukreis.de](mailto:fax-899710@Ortenaukreis.de) ACHTUNG: Eine direkte Übermittlung per E-Mail ist nur bei passwortgeschützter

Datei zulässig. Datenschutz!

Daten der meldenden Einrichtung	Daten der positiv getesteten Person
Name d. Einrichtung: Kaufmännische Schulen Offenburg	Name, Vorname:  Personal <input type="checkbox"/> betreute Person / Kind <input type="checkbox"/> Funktion (bei Personal): _____ Zuletzt in der Einrichtung am: _____
Adresse: Zähringerstraße 37 – 39 77652 Offenburg	Adresse:
E-Mail: info@ks-og.de	Geburtsdatum:
Telefon: 0781 805 8110	<b>Telefon (immer angeben!):</b>
Meldende Person:  Unterschrift: _____	E-Mail, falls bekannt:
<input type="checkbox"/> positiver Antigen-Schnelltest ( <b>muss im Nachgang durch PCR bestätigt werden!</b> ) Abstrichdatum: _____	
<input type="checkbox"/> positiver Selbsttest ( <b>muss im Nachgang durch PCR bestätigt werden! Zusätzlich am selben Tag Bestätigung per Antigen-Schnelltest empfohlen!</b> ) Abstrichdatum: _____	
Schnelltest/Selbsttest in der meldenden Einrichtung (Schule/Kindergarten) durchgeführt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, Schnelltest/Selbsttest wurde durchgeführt von: _____	
<input type="checkbox"/> positive PCR (gemeldet durch die Eltern, die betroffene Person selbst oder sonstige Stellen) Abstrichdatum: _____	
Erkrankungsbeginn (EB, =erster Tag der Symptome): _____ <input type="checkbox"/> Kein Erkrankungsbeginn, da asymptomatisch	
Betroffene Klasse(n)/Gruppe(n):	
Handelt es sich um einen Folgefall in der Klasse/Gruppe? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

## Hinweise zum Vorgehen für die Einrichtung

Ein Mitarbeiter des Gesundheitsamtes wird sich möglichst zeitnah mit Ihnen in Verbindung setzen. Bitte sehen Sie solange von telefonischen Rückfragen ab. Vielen Dank!

### 1) Umgang mit positiv getesteter Person und deren Haushaltsmitglieder

Nach der Corona-Verordnung Absonderung müssen sich die positiv getestete Person und ihre Haushaltsangehörigen unverzüglich in häusliche Absonderung begeben. Das Gesundheitsamt nimmt dann Kontakt zur positiv getesteten Person auf. Das Ergebnis eines in der Einrichtung selbst durchgeführten Antigen-Schnelltests kann mit dieser Vorlage des Sozialministeriums bescheinigt werden:

[https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210110\\_CoronaVO\\_Absonderung\\_Anlage.pdf](https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210110_CoronaVO_Absonderung_Anlage.pdf)

Ein positiver Antigen-Schnelltest muss durch einen PCR-Test bestätigt werden. Diesen kann der Hausarzt, eine Corona-Schwerpunktpraxis oder das Testzentrum in Offenburg (Englerstraße 4 – Mo, Mi, Fr, So jeweils ab 18:30 Uhr für Personen mit positivem Antigen-Test) durchführen. In den Praxen soll eine vorherige telefonische Anmeldung erfolgen. Im Testzentrum kann man ohne Termin erscheinen, sollte aber bei der Anmeldung angeben, dass man bereits positiv getestet ist. Eine Suchmaske für die Corona-Schwerpunktpraxen im Kreis findet sich auf der Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung: <http://coronakarte.kvbawue.de/>. Für die Durchführung des Bestätigungstests darf die Quarantäne verlassen werden.

Ein positiver Selbsttest muss durch einen PCR-Test bestätigt werden. Zusätzlich empfehlen wir noch am gleichen Tag einen Antigen-Schnelltest zur Bestätigung durch eine geschulte Person in einer zur Meldung verpflichteten Einrichtung durchzuführen, um ein sofortiges Ergebnis zu erhalten. Dann können noch am selben Tag weitere Maßnahmen (Quarantäne für einzelne Gruppen) ergriffen werden, wenn nötig.

Sollte der PCR-Bestätigungstest wider Erwarten negativ ausfallen, entfällt mit Erhalt des negativen Ergebnisses die Pflicht zur Absonderung, auch für die Haushaltsangehörigen. Negative Bestätigungstests bitte durch den Betroffenen (bzw. die Erziehungsberechtigten) an den zuständigen Ermittler im Gesundheitsamt melden.

### 2) Umgang mit Kontaktpersonen zur positiv getesteten Person in der Einrichtung

Als Orientierungshilfe für eine schnelle Entscheidung der Einrichtung zum Umgang mit Kontaktpersonen, solange noch keine Entscheidung des Gesundheitsamtes vorliegt, gilt Folgendes. ACHTUNG gilt nur im Falle von positivem Schnelltest bzw. positiver PCR:

- Zwei Tage vor Erkrankungsbeginn ist die positiv getestete Person bereits infektiös. Bei Symptomfreiheit besteht Infektiosität mindestens zwei Tage vor dem Abstrichdatum.
- Enge Kontaktpersonen der Kategorie 1 müssen in Quarantäne.  
Kontaktpersonen der Kategorie 1 entstehen, wenn:
  1. die positiv getestete Person keinen Mundschutz getragen hat und >15 min Kontakt im Abstand <1,5 m bestand
  2. die positiv getestete Person in geschlossenen Räumen keinen Mundschutz getragen hat und >30 min Kontakt im Abstand von <5 m bestand (Denken Sie auch an Sportunterricht und Pausen!)
- Bitte halten Sie eine **Liste der Kontaktpersonen der Kategorie 1** (im Excel-Format, bitte **Vorlage des Ortenaukreises** verwenden!: [www.ortenaukreis.de/corona](http://www.ortenaukreis.de/corona) -> Allgemeines -> Dokumente) bereit. Ein Mitarbeiter des Gesundheitsamts wird diese Liste dann bei Ihnen anfordern. Hinweis: Sie erleichtern sich und uns die Arbeit, wenn für jede Klasse/Gruppe bereits eine entsprechende Liste mit den notwendigen Kontaktdaten im Vorfeld erstellt wurde.
- Kontaktpersonen der Kategorie 2 müssen nicht in Quarantäne, sollten aber innerhalb von 14 Tagen nach dem letzten Kontakt zur positiv getesteten Person ihre Kontakte möglichst reduzieren, wenn möglich von zu Hause aus arbeiten und außerhalb der Wohnung dauerhaft Maske tragen sowie die Handlungsanweisungen in der rechten Spalte des folgenden Dokuments zu beachten: „Handlungsempfehlungen des Gesundheitsamts zu hygienischen Maßnahmen“ zu finden unter: <https://www.ortenaukreis.de/Informationen-zu-CORONA-Kreisimpfzentren/Allgemeines/>

Kontaktpersonen der Kategorie 2 entstehen, wenn:

1. die Kontaktperson oder die positiv getestete Person während des Kontakts durchgehend und korrekt FFP2-Maske getragen hat (Ausnahme Vollbart-Träger!)
2. von der positiv getesteten Person während des Kontakts Mundschutz getragen wurde und die (Klassen-)Räume alle 20 min für 3-5 min gelüftet wurden.
3. Aufgrund eines kürzeren bzw. flüchtigeren Kontakts die oben genannten Kategorie 1-Kriterien nicht erfüllt sind.

**Wichtig: Hierbei handelt es sich lediglich um eine grobe Orientierungshilfe zur Kontaktpersoneneinstufung. Die endgültige Kategorisierung der Kontaktpersonen wird durch das Gesundheitsamt vorgenommen. Je nach Einzelfallsituation und insbesondere im Zusammenhang mit nachgewiesenen Virusvarianten (VOC) muss ggf. von dem oben beschriebenen Vorgehen abgewichen werden.**